

# Kino- und Projektionsvorträge des Roten Kreuzes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **29 (1921)**

Heft 16

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rigen Arbeit vieler Zweigvereine, dank der Neubewährten, tatkräftigen Mithilfe der Samaritervereine mit ihrem unermüdlischen Präsidenten und nunmehrigen Verbandssekretär Rauber an der Spitze, dank den immer be-

reiten Sektionen des schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, des Militär-Sanitätsvereins, sowie den weltlichen und kirchlichen Behörden, die uns ihre Unterstützung haben zukommen lassen!

## Kino- und Projektionsvorträge des Roten Kreuzes.

Das Ergebnis der Sammlung soll nutzbar gemacht werden. Eine unserer Hauptaufgaben ist Aufklärung des Volkes auf hygienischem Gebiet. — Wie wir bereits in einer früheren Nummer des „Roten Kreuzes“ mitgeteilt haben, ist das Rote Kreuz Mitglied der Gesellschaft „Schweizer Volkskino“ in Bern, welcher eine größere Zahl angesehenen und auf dem Gebiet der Volkserziehung und Volksaufklärung bekannter Männer und Frauen angehören. Die seit längerer Zeit vorbereiteten Unterhandlungen mit dem Volkskino haben nun dazu geführt, daß vom 1. Oktober an in allen größeren Ortschaften der Schweiz Kino- und Lichtbildervorträge über Hygiene abgehalten werden. Für diesen Winter sind Vorführungen hauptsächlich aus folgenden Gebieten vorgesehen: Tuberkulose, Säuglingsfürsorge, Krebs, Geschlechtskrankheiten und Zahnpflege.

Das schweizerische Rote Kreuz wird den Vereinen leicht transportable Kinoapparate und den Maschinisten zur Verfügung stellen, sowie das Filmmaterial und die Diapositive; es wird ferner Vortrags-schemen zu den einzelnen Vorführungen ausarbeiten zuhanden der Vortragenden Ärzte.

Wir werden nähere Mitteilungen über die Art der Durchführung in Bälde zukommen lassen.

Das Zentralsekretariat.

## Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Bericht des Kampfgerichts der 2. Wettübungen in Lausanne (7./8. Mai 1921).

Allgemeine Organisation. Die Wettkämpfe waren sehr gut organisiert und vorbereitet; dieselben wurden ohne Unterbruch durchgeführt und ohne Zeitverlust. Die Aufgabe des Kampfgerichtes wurde dadurch sehr erleichtert.

Auswahl und Organisation der Aufgaben. Was die Wettübungsaufgaben anbelangt, so hat das Kampfgericht folgendes konstatiert:

1. daß die festgesetzte Zeit zu kurz gewesen, um ein Bataillons- oder Regimentskranken-zimmer einzurichten;

2. daß während diesen Übungen es nicht möglich gewesen ist, jedes einzelne Mitglied der Sektion bei seiner Arbeit persönlich zu beurteilen.

Ausführung durch die Konkurrierenden. Was die Konkurrierenden anbelangt, so war das Kampfgericht allgemein befriedigt von der guten Haltung, dem guten Auftreten, dem guten Willen und dem sichtbaren Bemühen, die Sache gut zu machen, welches alle die Teilnehmer befundeten. Das Kampfgericht hat hier einen gewissen Fortschritt in der Instruktion der Wettkämpfer feststellen können.